



**MARBURG**

Die Universitätsstadt

## **Beantragung eines Polizeilichen Führungszeugnisses zur Verwendung im Ausland**

Behörden verschiedener ausländischer Staaten verlangen zur Anerkennung des Führungszeugnisses unterschiedliche Echtheitsbescheinigungen. Die Echtheit des Führungszeugnisses kann durch eine Überbeglaubigung durch das Bundesamt für Justiz in Bonn oder die Erteilung einer Apostille bzw. Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten in Brandenburg an der Havel bestätigt werden. Durch den/die Antragsteller\*in ist zu klären, welche Form von Echtheitsbescheinigung benötigt wird.

Die Antragstellung für ein Polizeiliches Führungszeugnis (einfach oder erweitert) erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde (Stadtbüro, Frauenbergstraße 35, 35039 Marburg) oder online beim Bundesamt für Justiz. Bei Antragstellung ist zwingend das Land, in dem das Führungszeugnis vorgelegt werden muss, anzugeben.

Die Übersendung des Führungszeugnisses erfolgt an die antragstellende Person. Nach Erhalt des Führungszeugnisses muss die antragstellende Person das Online-Formular ([Apostillen und Endbeglaubigungen - Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten](#)) zur Beantragung der Apostille bzw. Endbeglaubigung auf der Homepage des Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten ausfüllen. Die antragstellende Person erhält diesen Antrag anschließend per E-Mail übermittelt. Daraufhin übersendet sie das Führungszeugnis im Original mit dem in der E-Mail übermittelten Antragsformular postalisch an:

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten  
Referat Apostillen & Endbeglaubigungen  
Kirchhofstraße 1-2  
14776 Brandenburg an der Havel

Nach Sichtung der Unterlagen im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten erhält die antragstellende Person eine Zahlungsaufforderung per E-Mail mit der Bitte um Begleichung der Gebühr. Nach Zahlungseingang werden die Unterlagen abschließend bearbeitet und per Einwurf-Einschreiben an die antragstellende Person innerhalb Deutschlands versandt. Ein Versand ins Ausland ist nicht möglich, da hier die Zustellung der Unterlagen nicht gesichert werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie über die nachfolgenden Internetseiten:

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen\\_node.html?cms\\_docId=120958#AnkerDokument120956](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html?cms_docId=120958#AnkerDokument120956)

<https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/apostillenundbeglaubigungen>